

Rechtsbücher, verfaßt von einem sonst unbekannten Dominikaner namens Berthold im 14. Jh. Im einzelnen handelt es sich um folgende Beiträge: Georg Steer, Zur deutschen Werkbezeichnung der „Summa Confessorum“-Bearbeitung Bruder Bertholds (S. 1–34); Marlies Ham m, Die Entstehungsgeschichte der „Rechtssumme“ des Dominikaners Berthold. Ihr Verhältnis zur „Summa Confessorum“ des Johannes von Freiburg und zu deren lateinischen Bearbeitungen (S. 35–114); Gerhard Dittmann, Stemma und Wortgeographie. Beobachtungen zur Umsetzung der oberdeutschen „Rechtssumme“ Bruder Bertholds ins Niederdeutsche (S. 115–142); Helgard Ulmschneider, Die Rezeption deutscher kanonistischer Literatur durch mittelalterliche Rechtsbücher. Zur Wirkungsgeschichte der „Rechtssumme“ Bruder Bertholds und des „Buchs der Tugenden“. – Der Band enthält ein Autoren- und Werks- sowie ein Namenregister. A. P.

Marc Dykmans, La bulle de Grégoire XI à la veille du Grand Schisme, Mélanges de l'Ecole française de Rome, moyen âge – temps modernes 89 (1977) S. 485–495, ediert und interpretiert die kaum beachtete Bulle *Futuris periculis*, die Gregor XI. am 19. März 1378, eine Woche vor seinem Tod, erlassen hat. Entgegen bisheriger Auslegung erweist der Vf., daß der Papst für die Wahl seines unmittelbaren Nachfolgers einschneidende Veränderungen des Papstwahlmodus dekretierte, insbesondere die Suspension der seit 1179 festliegenden Zweidrittel-Mehrheit der Wähler zugunsten einer einfachen Mehrheit. H. S.

Jan Paul Niederkorn, Die Datierung des Tafelgüterverzeichnisses, *MIÖG* 87 (1979) S. 471–487, schlägt im Rahmen einer kritischen Erörterung neuerer Arbeiten von H. H. Kaminsky (DA 29, 163 ff.), W. Schlesinger (vgl. DA 34, 230) und C. Brühl (vgl. DA 36, 598 f.) erstmals einen gespaltenen Zeitanatz für den umstrittenen Text vor: Der italienische Teil (mit den curiae de Lombardia), der nicht allein Tafelgüter umfasse, sei zwischen den beiden ersten Italienzügen Barbarossas, also in den Jahren 1155–1158, entstanden, der deutsche Teil dagegen bereits 1138 beim Herrschaftsantritt Konrads III. Für beide Teile könne derselbe Verfasser in Betracht gezogen werden (u. a. die Präpste Albert oder Heribert von Aachen), aber die Zusammenfügung gehe erst auf den Kopisten der heute Bonner Hs. vom Ende des 12. Jh. zurück. R. S.

Bernard Guillemain, Les recettes et les dépenses de la Chambre apostolique pour la quatrième année du pontificat de Clément V (1308–1309) (Introitus et exitus 75) (Collection de l'École Française de Rome 39) Roma 1978, École Française de Rome, XXXVIII u. 157 S., 1 Faltkarte, 1 Tafel. – Die gelehrten Benediktiner, denen wir die neun Bände des „Regestum Clementis Papae V“ verdanken, hatten ihrem Werk 1892 noch „Appendices“ folgen lassen, in denen sie die – leider nur bruchstückhaft erhaltenen – Akten der Finanzverwaltung dieses Papstes veröffentlichten. Bald danach entdeckte man in dem irrtümlich Papst Johannes XXII. zugeordneten Band 75 der Serie „Introitus et exitus“ des Vatikanischen Archivs weitere Aufzeichnungen der Kammer, und zwar für das 4. Pontifikatsjahr Clemens' V. (November 1308 bis November 1309). Der durch seine Forschungen zur Geschichte des avignonesischen Papsttums bekannte französische Historiker hat es nun unternommen, diese Aufzeichnungen in einer sorgfältigen